

# Ein Spottblatt über die schweizer Soldatenschule

Autor(en): **Moser, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **11 (1949)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-241754>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EIN SPOTTBLATT ÜBER DIE SCHWEIZER SOLDATENSCHULE

Mitgeteilt von Dr. Anton Moser

Die Exerzierreglemente weisen während des 18. Jahrhunderts eine auffallende Gleichförmigkeit auf. Ausgegangen von den Vorschriften über die Handgriffe mit Hellebarde und Spieß, überdauerten sie die Wandlungen der Waffen und ordneten dazu die «Evolutionen», d. h. die Bewegungsübungen beim Einzelnen und im Verband. Das ist so geblieben bis auf den heutigen Tag, wo wir in den Gewehrgriffen, in Zugsschule und Wachtbefehl die alten Übungen beharrlich fortsetzen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Soldatenschule dem Außenstehenden wie dem Betroffenen selbst, bald einmal komisch vorkam. Langeweile und Härte der Übung verlangt zudem nach Entspannung und führt zum bewährten Soldatentrost, dem Humor. Wie oft haben wir bei Marschhalten und an Kompagnieabenden die militärischen Vorführungen einer Gruppe «Korporal Fürchterlich», oder wie sie sich dann nennen mochte, lachend bewundert. Genau das findet sich in einem Flugblatt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir geben seinen Inhalt hiernach bekannt<sup>1</sup>. Die Reden und Befehle, die einem Korporal in den Mund gelegt werden, beziehen sich nacheinander auf das Schultern des Gewehrs, die Schußvorbereitungen, das Feuern und das damals so umständliche Laden. Es zeigt sich sogleich, wie echt und wirklichkeitsnahe diese lustige Parodie ist, wenn wir die entsprechenden Stellen damals gültiger Reglemente<sup>2</sup> heranziehen und auf die linke Seite dem Flugblattinhalt gegenüber setzen:

## Commando:

Rechts kehrt euch!  
Links kehrt euch  
Rechte Hand an das G'wehr

## Casperal:

Gegen Dun zu 4 mohl;  
Gegen Battenberg zu 4 mohl;  
Stell das Schmeckschütt nebe de rechte  
Schuhi;  
Griffs mit der rechte Datze obenah;

---

<sup>1</sup> «Schwitzerisch EXERCITIUM», Abbildung 150 in Georg Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit, Jena 1915. Das Flugblatt befand sich damals in der Sammlung Gustav Freytag, Frankfurt.

<sup>2</sup> Wir zitieren im Text Stellen aus:

Exercitium militare der bernerischen Land-Militz 1735;  
Instruction für die Trüllmeister Deutschen Landes 1771;  
Exercitium der Grenadieren;

Reglement über das Exercitium und die Evolutionen der Bernerischen Infanterie 1786 und dem Reglement von Biel 1776. (Staatsarchiv Bern, Mandatensammlung 22.)

Unter dem Hanen faßt das G'wehr

Das G'wehr hoch  
Schulteret das Gewehr:

Man legt das Gewehr auf die lincke  
Schulter,  
also daß der Anschlag vier Finger vor  
die lincke Hand herauskomme,  
ohne den Kopf zu bewegen.

Laßt die rechte Hand sincken,  
zugleich der lincke Arm wohl geschlos-  
sen.

Es folgt das Kommando «zum Schuß fertig», welches im vorliegenden Flug-  
blatt das ältere Luntenschloß voraussetzt, während um die Zeit der Entstehung  
des Spottblattes die Steinschlösser im Gebrauch waren. Wir geben Stellen aus  
dem Grenadierreglement bei:

Man bringt beide Händ mit halb aus-  
gestreckten Armen zugleich vor den  
Leib . . .

und ergreift mit dem rechten Daumen  
und Zeigfinger mit verkehrter of-  
fener Hand den Lunt.

Blast ab den Lunt:

Man bringt den Lunt an den Mund,  
blast denselben ab.

Man bringt den Lunt auswärts über  
die Hand zwischen den lincken Dau-  
men und zwey vordern Finger.

Schlagt an:  
der Anschlag rechts neben der Brust,  
vest angesetzt.

Feur!

Setzt ab:

Loss die rechte Datze zmitz ans  
Schmeckschütt abi keye;

Strecks gege de Himmel uff;  
Mit der lincke Datze unter die rechte  
Datze;

Mit der rechte Datze unter de Zint-  
tügel;

Trapp hingersi;

Thus Schmeckschütt ufs linck Schul-  
terbey;

Loss s'Schmeckschütt vorne abi plam-  
pen;

Mit der rechte Datze unter de Zint-  
tügel; Trapp hingersi.

Loss s'Schmeckschütt in d'lincke Datze  
keye;

Mit den 2 fordern Kreulen von der  
rechte Datze nimms Kuderseil uss  
der lincke Datze;

Blos mit de Brodtasche de Rauch devo-  
dännen;

Schrubs fürige Kuderseil in d'Schna-  
phere;

Miß es gen dem Zünttügel;

Mit den 2 fordern Kreulen von der  
rechte Datze belegs Zinttügele;

Blos mit der Brodtaschen s'Kuderseil  
abe;

Riß de Zinttügel uf;

Setz ans recht Schulterbey;

Zihl dem Man am Nabel;

Loß es spritzen;

Thus wieder devodännen;

Man bringt das Gewehr grad vor sich,  
trittet mit dem rechten Fuß hervor  
in die Linien des lincken.

Nimbs fürige Kuderseil wieder ussm  
Schnaphere ussi;  
Thus in die rechte Datze innen;

Die Parodie befaßt sich nunmehr mit dem Belegen der Zündpfanne mit  
Pulver aus dem Horn oder der Patrone am Bandollier; aber vorher muß die  
Pfanne sauber sein:

Auswüschet die Pfann!

Man trittet mit dem rechten Fuß hin-  
ter den lincken und haltet das Ge-  
wehr gantz flach auf der lincken  
Hand,

greift zu gleicher Zeit nach dem Lum-  
pen.

Fahrt mit der rechten Hand samt dem  
Lumpen nach der Zünd-Pfann, und  
wüschet sie aus.

Faßt das Zündkraut:

Man faßt das Pulver-Horn, so soll an  
dem Patron-Taschen-Riemen han-  
gen.

Öffnet die Patron:

Man bringt die Patron an den Mund  
und öffnet sie.

Zündkraut auf die Pfann!

Schließt die Pfann:

Man schließt den Deckel zu, ohn das  
Gewehr zu bewegen.

Nimb de Zipffel vom Rock;

Butz de Zinttügel uss mit der rechte  
Datze;

Nimbs Pantelierfläschli by de Ohre;

Riß mit de Keybebeyne de Deckel  
davodännen;

Thu de höllische Fyr-Soome uf de Zint-  
tügel;

Schmettere de Zintdeckel wieder zuo;  
Nimb großmähti Schritt;

Nun erst ist der Soldat so weit, daß er die Vorderladung beginnen kann:

Bringt das Gewehr zur Ladung:

Faßt die Patron; Hoch Patron, Öffnet  
die Patron.

Patron in Lauff!

Mit de rechte Datze nimbs Pantelier-  
fläschli für;

Riß mit de Keybebeynen de Deckel uf.  
Thu höllische Fyr-Soomen ins Schmeck-  
schütt innen;

Nimbs Papier vom Deckel;

De Büchse stey usm Mul;

Keys innen mit de rechte Datze;

Zih sell Steckhli nehem Schmeckschütt  
uss sellem Blechli use;

Thus ins Schmeckschütt inne;

Keys inne;

Auszeucht den Ladstock.

Ladstock in Lauf.

Ergreift den Ladstock mit verkehrter  
Hand in der Mitte und zeucht.  
Ladstock an sein Ort.

Das G'wehr auf Schulter.

Zihs wieder use mit verkehrter Datze;

Kurtz für de Muoßkaste gestoße;  
Thus wieder neben y;  
Wo es hüt morgen gsin ist;  
Gibm Schmeckschütt obe eis an Grindt;  
Trapp hingersi;  
Nimbs ufs linckh Schulterbey;  
Maschier wo du wilt,

Am Schluß der Parodie findet sich noch folgende Klarlegung der Pflichten einer Schildwache:

Schildwacht, wenn er öppe mußte gaume / und den eine daher zschlichele  
käm / und seit zum: Wer gaht da! und schwigt Mus still / seit nüt / so säg y  
zum angern mohl: Wer gaht da! und schwigt noch einist / und wenn er da fürs  
dritt mohl / wen du sagest: Wer gaht da! schwigt / so darffst wohl schüße / wenn  
du kanst / und de Keibe töde / laß ihn darnach lauffe.

---

Wir wissen nicht, wo das amüsante Blatt gedruckt worden ist. Aber es ist klar, daß es von einem Sachkenner, einem Soldaten der damaligen Zeit stammt, der vielleicht selber «Casperal» war. Die Übereinstimmung mit den Reglementen des Standes Bern ist stellenweise vollkommen. Die Sprache zeigt viel reines Bern- und Schweizerdeutsch. Da ferner der Unterschied zwischen rechts- und linksum durch den Befehl «Gegen Thun zu» und «Gegen Beatenberg zu» begreiflich gemacht wird, liegt der Schluß nahe, daß es sich um ein bernisches Produkt handelt. Es gibt zahlreiche oberländische Ausdrücke in phonetischer Schreibweise wie: uffi, abi, ussi, dem Man, davodännän, zum angern Mal, hingersi. Auffallen wird, als aus dem Mittelland stammend: mohl, loss, blos, Soomen, während das ostschweizerische schüße, sell Steckli, us sellem Blechli doch auch seinen Platz findet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es sich hier um die «Verspottung des Schweizer Soldaten» handelt, wie Georg Liebe angibt. Eher liegt hier eine von Schweizern oder von einem Schweizer verfaßte Selbstparodie vor, die vielleicht aus mehreren, ähnlichen Blättern zusammengetragen wurde.